

Fall 25

K hatte von V ein Hausgrundstück notariell gekauft und war auch als Eigentümer eingetragen worden. Nach einiger Zeit stellte K erhebliche Feuchtigkeit im Keller des Hauses fest. Die Kosten der deshalb durchgeführten Sanierung erstattete V auf Verlangen des K. Anschließend entschied sich K jedoch, das Haus nicht zu behalten, und focht den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung an.

(Vgl. BGH NJW 1990, 1106)

Fall 26

K litt an bipolarer Zykllothymie, einer Gemütskrankheit mit extremen Euphorien und Depressionen. Während einer extremen Hochphase hob er 34.000,-DM von seinem Konto ab und verjubilte das Geld. Als er später von der Bank B Rückbuchung der 34.000,-DM auf sein Konto verlangt, beruft sich diese auf die AGB, wonach der Kunde den Schaden aus einer für die Bank nicht erkennbar eingetretenen Geschäftsunfähigkeit trägt.

(Vgl. BGH NJW 1991, 2414)

Fall 27

Der sechzehnjährige nicht haftpflichtversicherte J fuhr ohne Fahrerlaubnis auf einem Moped und nahm seine dreizehnjährige Freundin F auf dem Soziussitz mit. Durch eine Vorfahrtverletzung des J kam es zu einem Unfall, bei dem F schwer verletzt wurde. Die Kosten der Heilbehandlung für F betrugen 240.000,-DM.

(Vgl. BVerfG NJW 1998, 3557)

Fall 28

Kleinkind K spielte im Beisein seines Vaters V auf dem Kinderspielplatz der Gemeinde G. Als V einen Moment nicht auf K aufpaßte, geriet K beim Rutschen von einer über 1,50 m hohen Rutsche mit einem Bein an einen Holm der Rutsche, drehte sich um diesen und fiel dadurch auf den Betonfußboden darunter. K verlangt von G Schadensersatz.

(Vgl. BGH NJW 1988, 2667)